

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.11.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:22 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Kruse, Doris

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede

GfE-Fraktion
Hencke, Knut

CDU-Fraktion
Buisker, Herbert
Verlee, Gerold (bis 19:08 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Böckmann, Jürgen

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich (bis 19:08 Uhr)

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Doden, Johann
Engelberts, Michael
Könnecke, Maike (bis 17:52 Uhr)
Passe, Heino
Stüber, Gudrun

Verwaltungsvorstand
Bornemann, Bernd Oberbürgermeister

von der Verwaltung
Buß, Thomas
Fischer-Joost, Helmut
Reimann, Lydia

Protokollführung
Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kruse bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 „Information Spielgeräte und Schulhofgestaltung an Emden Schulen; Antrag des Stadelternrates für Schulen vom 06.11.2017“ aufgrund der Vielzahl an Gästen vorzuziehen.

Herr Buisker stellt fest, dass in der Vorlage zu dem Tagesordnungspunkt lediglich ausgeführt worden sei, dass das Gebäudemanagement zu den Fragen mündlich Stellung nehmen werde. Den Mitgliedern des Ausschusses sei es daher nicht möglich, eventuell einen Beschluss zu fassen. Er möchte wissen, ob die Mitteilungsvorlage in eine Beschlussvorlage umgewandelt werden könnte, wenn ein Beschluss erforderlich wäre.

Herr Buß weist darauf hin, dass diese Mitteilungsvorlage aufgrund des Antrages des Stadelternrates erstellt worden sei. Es sei somit keine Beschlussvorlage. Insofern könne über die Thematik beraten sowie Vorschläge gemacht werden. Es könne während der Sitzung keine Umwandlung in eine Beschlussvorlage erfolgen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Eilert, Lehrkraft an den Berufsbildenden Schulen I Emden, habe einem Artikel der letzten Woche in der Ostfriesen Zeitung entnommen, dass seitens der Stadt Emden für das Jahr 2018 diverse Vorhaben geplant seien. Beispielsweise seien erfreulicherweise Mittel für die Schulhofgestaltung eingestellt worden. In dem Artikel sei in keiner Form die Fortsetzung der Fassadenerneuerung der BBS I Emden erwähnt worden. Diesbezüglich habe die Schule in der letzten Woche per E-Mail eine schriftliche Anfrage gestellt und bislang keine Antwort erhalten. Sie möchte wissen, inwieweit für das Jahr 2018 die zugesagte Fassadenerneuerung in den Haushalt eingestellt worden sei.

Herr Fischer-Joost erläutert, in der letzten Sitzung des Gebäudemanagements seien die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2018 vorgestellt worden. Für energetische und allgemeine Sanierungsmaßnahmen diverser Gebäude seien Mittel in Höhe von 600.000,00 € angesetzt. Es sei noch nicht festgelegt, für welche Maßnahmen diese Mittel verwendet werden. Diesbezüglich werde die Verwaltung einen mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmten Vorschlag im Betriebsausschuss Gebäudemanagement vorlegen. Es würden an den Emden Schulen immens viele Sanierungsmöglichkeiten bestehen. Dabei müssten Prioritäten gesetzt werden. Die Verwendung der Mittel hänge beispielsweise auch mit den neuen Gesetzgebungen zusammen. Aufgrund der Trinkwasserverordnung müssen beispielsweise regelmäßig die Leitungen über-

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

prüft werden. Bei einer Überschreitung der Werte müsse sofort saniert und damit Mittel bereitgestellt werden. Diese Maßnahmen seien ebenfalls mit den 600.000,00 € abgedeckt. Herr Vogel betreue das Gebäude und wolle sicherlich diese Baumaßnahme voranbringen.

Frau Eilert bedankt sich für die Beantwortung. Natürlich wolle die Stadt allen Wünschen der Schulen entsprechen. Die Schule sei seit 12 Jahren eine Baustelle. Für die Fassadenerneuerung seien EU-Mittel zur Verfügung gestellt worden, um eine energetische Sanierung vornehmen zu können. Im Jahre 2015 sei von den hohen Gebäuden die Fassade endgültig hergerichtet worden. Der Zwischenteil fehle jedoch noch. Der Schule sei zugesagt worden, dass die Erneuerung im Jahre 2018 erledigt werde.

Herr Verlee weist auf § 7 der Geschäftsordnung des Rates hin. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner könne Fragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung stellen. Selbstverständlich können die Lehrkräfte ihre Fragen direkt an die Verwaltung richten oder über die Fraktionen die Fragen stellen. Die Einwohnerfragestunde beziehe sich nur auf die heutigen Tagesordnungspunkte.

Eine **Schülerin der Grundschule Constantia** macht darauf aufmerksam, dass die Schule fast keine Klettergeräte mehr habe. Es würden somit neue Klettergeräte gebraucht. Die Schüler der Grundschule hätten ihre Ideen aufgemalt. Sie fragt, wann neue Klettergeräte aufgestellt werden. Anschließend übergibt sie Herrn Bornemann die Sammlung der gemalten Bilder.

Herr Bornemann bedankt sich für die vielen Ideen. Die Verwaltung werde dies selbstverständlich annehmen und in jedem Fall durchschauen. Die Frage werde Herr Fischer-Joost beim Tagesordnungspunkt 5 beantworten. Das Anliegen der Grundschule Constantia könne er natürlich nachvollziehen. Er bedankt sich bei den Gästen für das Kommen und das große Interesse. Dies verdeutliche die Wichtigkeit der Thematik.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4 Schulverpflegung
Vorlage: 17/0514

Herr Buß erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung, die aktuelle Situation sowie den Konzeptionsgedanken zur Schulverpflegung in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Buisker gibt an, die CDU-Fraktion habe die Thematik intensiv beraten. Es konnten nicht alle Fragen ausgiebig geklärt werden. Die CDU-Fraktion könne daher dem Beschlussvorschlag nicht uneingeschränkt zustimmen. In der Ostfriesischen Landschaft sei über die Schulverpflegung der ostfriesischen Schulen berichtet worden. In der Primarstufe werde das Essen grundsätzlich gut akzeptiert. Im Sekundarbereich hingegen schneide die Stadt Emden nicht gut ab. In der Studie seien die Daten anonymisiert worden, sodass er sich gefragt habe, ob diese der Stadt Emden überhaupt etwas nützen. Es bestehe nicht die Möglichkeit festzustellen, wie die jeweiligen Emdener Schulen abgeschnitten hätten. Somit gebe es ebenfalls keine Handlungsempfehlung. Die einzelnen Daten für die Stadt Emden seien auch nicht auf Nachfrage übersandt worden. Die Umfrage hätte seines Erachtens als Grundlage dienen können. Die Schulverpflegung werde mittlerweile seit 25 Jahren diskutiert. In der Stellungnahme der Verwaltung sei zum Thema Ausschreibung beschrieben, dass die Beschreibung für die Sekundarstufe keine Bedingung, sondern Wunsch sei. Er fragt, wie fortgefahren werde, wenn kein Anbieter die Wünsche

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

erfülle. Ebenso möchte er wissen, ob bereits ein Plan B erarbeitet worden sei, wenn sich zum Schuljahresbeginn 2018 kein Anbieter beworben habe. Die Küche in der Mensa der Förderschule Emden solle für bis zu max. 1.000 Essen ausgebaut werden. Er bittet um Auskunft, wie viele Essen tatsächlich pro Tag in dieser Küche vorbereitet werden müssten.

Herr Buß erörtert, dass die Studie „Qualität der Schulverpflegung in Ostfriesland“ von der Bildungsregion Ostfriesland in Auftrag gegeben worden sei. Die Studie sei anonymisiert auf die einzelnen Gebietskörperschaften unterteilt worden, jedoch nicht weiter auf die einzelnen Schulstandorte. Selbstverständlich könnten aus den stadtweiten Daten für Emden Schlussfolgerungen erzielt werden. Im Rahmen der Erstellung der Studie seien durchaus wertvolle Veranstaltungen durchgeführt worden. Es hätten dort Gespräche mit den Gebietskörperschaften, den Caterern und den Schulen stattgefunden. Natürlich wäre es hilfreich, Ergebnisse für die einzelnen Schulen zu haben. Diese Studie sei jedoch von Beginn an anonymisiert angelegt worden.

Herr Bornemann ergänzt, die Studie könne keine einzelnen Ergebnisse für alle Schulen leisten. Die einzelnen Gebietskörperschaften könnten detailliertere Studien in Auftrag geben. Dies sei nicht Aufgabe der Bildungsregion Ostfriesland. Insofern sei der Bericht eine hervorragende Grundlage. Die Ergebnisse für die jeweiligen Gebietskörperschaften in Ostfriesland seien durchaus vorhanden. Zusätzliche Untersuchungen müssten selbst in Auftrag gegeben werden.

Herr Buß stellt klar, dass im Sekundarbereich bewusst ein offenes Vergabeverfahren angestrebt werde. Es würden umso weniger Angebote von Anbietern abgegeben, je dezidierter die Vorgaben seien. Es gebe nicht viele Anbieter in Emden. Insofern sollte ein offenes Verfahren durchgeführt werden, sodass die Bewerber selbst ein Konzept darstellen können. Des Weiteren solle die Bewirtschaftung den Kioskbetrieb beinhalten. Der Kioskbetrieb werde selbstverständlich mit den Schulen und der Verwaltung abgestimmt. Die Stadt könnte die Wünsche auch zu Bedingungen ändern. Seines Erachtens würden dann nur wenige Angebote erfolgen. Durchschnittlich würden zurzeit für die Grundschulen ca. 250 Essen pro Tag benötigt. Maximal müssten ca. 340 Essen pro Tag in der Küche der Förderschule hergestellt werden. Der Bereich der Sekundarstufe sei in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Küche solle dennoch bis zu 1.000 Essen ausgebaut werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Einrichtungen, wie z. B. die städtischen Kindertagesstätten, in das Konzept einbezogen werden können. Dadurch würde sich die Essensanzahl steigern.

Herr Busch teilt mit, die FDP-Fraktion habe sich ebenfalls intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Verpflegung in den Schulen werde bereits seit einiger Zeit diskutiert. Mit dem Konzept müsse eine gewisse Kontinuität erzielt werden. Die Lehrkräfte sollten sich wieder auf den Lehrauftrag konzentrieren können. Die Lehrkräfte sollten anschließend eine Rückmeldung zu dem Konzept geben. Der Schulausschuss könnte ebenso bei einem gemeinsamen Termin die Mensen besuchen und die Situation vor Ort ansehen. Ebenso sei es äußerst wichtig, dass die Kinder ein Pausenbrot erhalten. Dies sei immer wieder ein großes Thema. Der jeweilige Kiosk könnte dies eventuell in irgendeiner Form zur Verfügung stellen.

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen. Das Verpflegungskonzept belaste bereits seit Jahren. Dies nehme jedes Jahr neue strukturiertere Formen an. Sie bittet den Konzeptionsgedanken an die Fraktionen zu übersenden. Es sei äußerst wichtig, dass das Konzept mit der Förderschule abgestimmt sei.

Herr Buß bemerkt, das Schaubild zum Konzeptionsgedanken sei in der Vorlage enthalten. Die Präsentation werde dem Protokoll beigelegt. Das Konzept sei selbstverständlich im Vorfeld mit der Förderschule abgestimmt. Es hätten Gespräche mit Herrn Beckmann und Herrn Schild stattgefunden.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Herr Böckmann bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Es sei eine kreative Lösung, in einer kleinen Produktionsküche kontinuierlich für die Mittagsversorgung zu sorgen. Er möchte wissen, wie das Konzept personell umgesetzt werde. Herr Schild leiste hervorragende Arbeit und trage dieses Konzept mit. Dennoch müsse seines Erachtens weiteres Personal eingestellt werden. Er wünsche sich auch bezüglich des möglichen Trägers entsprechende Transparenz. Die Schaffung eines Ausbildungsplatzes sei ebenso zu befürworten. Er bittet um Auskunft, ob dieser Ausbildungsplatz beim Träger geschaffen werde. Eine weitere wichtige Frage sei, wo die erforderlichen Mittel eingestellt seien.

Herr Engelberts möchte wissen, inwieweit die Kosten in Höhe von 340.000 € für den Grundschulbereich finanziert werden. Es werde ein Verpflegungskonzept angestrebt, welches in der Vergangenheit nicht funktioniert habe. Zwischenzeitlich sei daher ein anderes Konzept angestrebt worden. Seines Wissens seien die Mittel für die Sekundarstufen I und II nicht in den genannten Kosten enthalten und würden somit zusätzlich anfallen.

Frau Stüber bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Einen Teil dieses Prozesses habe sie durch die Bildungsregion Ostfriesland mitbekommen. Es sei hilfreich, dass ostfrieslandweite Daten erhoben und nicht speziell einige Schulen negativ hervorgehoben worden seien. Dies sei eine sehr sachliche und fundierte Studie. Das Konzept an der Förderschule mit Herrn Schild sei hervorragend. Es bestehe eine sehr gemütliche Atmosphäre. Sie habe die Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler an der Förderschule zukünftig für die anderen Grundschüler kochen werden. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass der Koch auch beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub verhindert sein könne. Dieser habe eine wichtige Funktion zu erfüllen. In Leer solle ab Februar 2018 das Konzept umgesetzt werden, dass an drei Grundschulen Personen aus dem Altenheim dort mit essen können. Sie möchte wissen, ob die Sekretärinnen an den Schulen weiterhin das MensaMax abwickeln müssen. Dies sei ein enormer Aufwand. Weiterhin bittet sie um Auskunft, ob die an den Schulen gebildeten Mensaausschüsse bestehen bleiben.

Frau E. Meyer bemerkt, die Thematik werde bereits viele Jahre diskutiert. Die Konzepte hätten sich immer wieder als nicht sinnvoll herausgestellt. Aus diesem Grund möchte sie wissen, ob es überhaupt potenzielle Anbieter gebe. Herr Buß habe geäußert, dass im näheren Umfeld keine Anbieter seien. Des Weiteren fragt sie, ob die Küche im Krankenhaus in das Konzept mit einbezogen werden könnte.

Herr Buß bestätigt, dass eine solche Lösung mit den Arbeitsstunden von Herrn Schild nicht umgesetzt werden könne. Daher müsse ein weiterer Koch eingestellt werden. Die Kosten seien in den Betriebskosten enthalten. Diese Betriebskosten seien in der Vorlage unter Punkt A) direkte finanzielle Auswirkungen dargestellt und belaufen sich auf 110.000 €. In diesen Mitteln seien die Personalkosten eingerechnet. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Essen würden natürlich gegengerechnet. Die Kosten in Höhe von 340.000 € würden für den Ausbau in der Förderschule und in den Grundschulen fällig, um die Verpflegung der Grundschulen sicherstellen zu können. Die jetzige Genehmigung bestehe bis zum nächsten Schuljahr, sodass dringend gehandelt werden müsse. Das vorliegende Konzept sei nach Auffassung der Verwaltung der beste Vorschlag. Die Sekundarstufen I und II seien in den 340.000 € nicht enthalten. Für die Versorgung dieser Schulen werde eine Ausschreibung durchgeführt. Das Projekt an der Förderschule werde in der jetzigen Form erhalten. Die Schülerschaft der Förderschule solle nicht das Essen für die anderen Grundschulen kochen. Diesbezüglich gebe es eine strikte Trennung. Das Abrechnungsverfahren in den Grundschulen würde weiterhin über MensaMax erfolgen. Die Sekretärinnen seien weiterhin für diese Abrechnung zuständig. Es seien seinerzeit bei der Umwandlung zu Ganztagschulen entsprechende Stunden eingerechnet worden. Der Hinweis auf die fehlenden Anbieter in Emden habe sich darauf bezogen, dass es in unmittelbarer Nähe keine Anbieter gebe, die die Institutionen mit „cook&chill“-Produkten versorgen könnten. Dennoch gebe es durchaus potenzielle Bewerber, die an der Umsetzung der Essensversorgung an den weiterführenden Schulen sowie dem Kioskangebot Interesse hätten. Die tatsächliche

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Anzahl der Bewerber könne erst nach der Ausschreibung festgestellt werden. Es hätten bereits Bewerber Interesse signalisiert. Eine Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus sei bereits diskutiert worden und habe sich als keine tragfähige Lösung dargestellt.

Frau Reimann erörtert, die Mensaausschüsse seien aus Vertretern der Schule, der Elternschaft und Schülern der höheren Jahrgänge besetzt. Diese Mensaausschüsse sollen beibehalten werden. Dies werde vertraglich mit dem Caterer vereinbart. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung solle im Vorfeld mit den Schulen über eine Bewertungsmatrix zusammengearbeitet werden. Alle vier Schulen können Prioritäten formulieren. Es könne nicht garantiert werden, dass diese Prioritäten umgesetzt werden, da wahrscheinlich unterschiedliche Schwerpunkte an den Schulen genannt werden. Es würden dennoch weiterhin Mensaausschüsse durchgeführt.

Herr Buisker stellt fest, dass viele Fragen noch nicht beantwortet werden konnten. Aus diesem Grund sollte die Vorlage nochmal in die Fraktionen verwiesen werden. Die Verwaltung habe angeboten, in den Fraktionen letzte Details zu klären. Er bittet um Auskunft, inwieweit das zeitliche Fenster eingehalten werden könne und ob der Zeitplan überhaupt realistisch sei. Idealerweise sollte das Angebot im August nächsten Jahres beginnen. Der Haushalt müsse zunächst beschlossen werden und die Ausschreibung erfolgen. Er bittet nochmals um Beantwortung seiner Frage bezüglich eines Plan B. Man müsse sich davon verabschieden, dass die Wünsche umgesetzt werden, da die Ausschreibung laut Verwaltung möglichst offen gestaltet werde.

Herr Böckmann fragt, wie hoch der Preis für ein Essen sein werde. Diesbezüglich sei sicherlich eine Kalkulation erfolgt. Die Schüler sollten zu einem relativ günstigen Preis eine gute Mittagsverpflegung erhalten. Der Preis sei für viele Schüler und Eltern ausschlaggebend. Das Essen müsse sich gegenüber kommerziellen Anbietern durchsetzen können. Er habe Bedenken bezüglich der Ausschreibung in dem Bereich der Sekundarstufen. Aus diesem Grund fragt er, ob es überhaupt regionale Anbieter gebe.

Herr Buß erörtert, bei Verweisung der Vorlage an die Fraktionen wäre der Zeitplan äußerst eng, da der Rat am 07.12.2017 nicht erreicht werden könne. Das Vergabeverfahren für den Bereich Sekundarstufen I und II solle möglichst schnell beginnen. Für die Vergabe der Bautätigkeiten sowie der investiven Maßnahmen müsse ein gültiger Haushalt für 2018 vorliegen. Vorher könnten keine Maßnahmen umgesetzt werden. Selbstverständlich wolle der Rat die Entscheidung auf soliden Tatsachen treffen. Das Vergabeverfahren nehme sehr viel Zeit in Anspruch. Er weist bezüglich der Preise der Essen darauf hin, dass entsprechende Betriebskosten kalkuliert worden seien. Auf diese betriebswirtschaftlichen Rahmendaten wolle er in einer öffentlichen Sitzung nicht weiter eingehen. Dies wäre eine hervorragende Vorlage für entsprechende Anbieter. Die Daten könnten im Rahmen einer vertraulichen Sitzung erläutert werden. Der Preis sollte deutlich niedriger als die errechneten 7,00 € sein. Einen abgesicherten Plan B gebe es zurzeit noch nicht. Es müsste mit potentiellen Anbietern besprochen werden, inwieweit ein weiterer Betrieb der Schulversorgung gewährleistet werden könnte. Er bittet darum eine Entscheidung zu treffen, da eine solide Entscheidungsbasis für die Verwaltung notwendig sei.

Herr Bornemann bestätigt, dass der Rat und die Verwaltung sich bereits seit vielen Jahren mit der Thematik intensiv beschäftigen. Glücklicherweise seien bisher keine Fehlinvestition getätigt worden. Die angedachte Großküche bei der Zukunft Emden sei mit erheblichen Risiken verbunden gewesen. Im Steuerkreis Schulentwicklung sei am 29.05.2017 das Konzept vorgestellt worden. Der Verwaltungsvorstand präferiere einen freien Träger. Es gebe bisher keine erkennbare Möglichkeit den derzeitigen Zustand im Sommer verlängern zu können. Für die Haushaltsberatungen werde eine Entscheidung benötigt. Der Haushalt solle spätestens im Februar beschlossen werden. Er schlägt vor, die Vorlage zwar an die Fraktionen zu verweisen, diese aber dennoch im Verwaltungsausschuss am 04.12.2017 zu behandeln. Die Fraktionen könnten in dieser Zeit Herrn Buß oder Frau Reimann einladen, um die offenen Fragen zu klären. Die weiteren Mitglieder des Schulausschusses könnten ihre Fragen über die Fraktionen

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

beantworten lassen oder diese direkt an die Verwaltung stellen. Seines Erachtens sollte die Thematik nicht von vornherein in das nächste Jahr verschoben werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die jahrelange intensive und ausführliche Diskussion.

Herr Engelberts möchte wissen, ob die vier weiterführenden Schulen verpflichtend an dem Angebot teilnehmen müssen. Die Idee mit der Förderschule sei gut. Die Kosten hingegen seien enorm. Die Firma Grimm Consulting habe angegeben, dass die Herstellung der Essen sich erst bei 30 % für einen Caterer lohne. In Emden wären dies 1.500 Essen. Selbst mit einer Zusammenlegung werde diese Essensanzahl nicht erreicht. Er möchte deshalb ebenfalls wissen, wie fortgefahren werde, wenn sich kein Caterer für die Sekundarstufen I und II bewerbe.

Herr Verlee stellt fest, dass die Verwaltung häufig darauf verweise, dass vor Beginn der Planungen der Haushalt genehmigt sein müsse. Dies würde bedeuten, dass erst Ende Mai die Ausschreibungen erfolgen. Er fragt deshalb, ob der Zeitplan bis zum nächsten Schuljahr überhaupt eingehalten werden könne.

Herr Buß antwortet, seines Erachtens werde zumindest ein Angebot für die Ausschreibung im Bereich der Sekundarstufen I und II erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse eine andere Lösung erarbeitet werden. Er sei jedoch der festen Überzeugung, dass Bewerbungen von Caterern eingehen werden. Die Kosten für die Eltern würden sich im Laufe des Vergabeverfahrens durch die Preiskalkulation ergeben. Aufgrund der Möglichkeit ein entsprechendes Kioskangebot vorzuhalten könnten entsprechende Umsätze erzielt werden. Der Schulträger sei verpflichtet die Mittagsverpflegung sicherzustellen. Insofern werde das Angebot an die Schulen weitergegeben, über den entsprechenden Caterer die Mittagsversorgung sicherzustellen. Es ergebe sich daher eine gewisse Verpflichtung. Die Verwaltung arbeite erst kostenwirksam, wenn der Haushalt genehmigt sei. Vorher bestehe überhaupt keine Ausgabeermächtigung. Ein begonnenes Vergabeverfahren müsse komplett durchgeführt und anschließend entsprechend der Auftrag vergeben werden. Die Tätigkeiten können erst begonnen werden, wenn die entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung rechtswirksam vorliege. Die Ausschreibung dürfe durchaus intern vorbereitet, jedoch noch nicht veröffentlicht werden.

Herr Buisker bemerkt, er wolle die Vorlage ebenfalls nicht wieder in den Schulausschuss vertragen. Er ist der Ansicht, dass die Vorlage im Verwaltungsausschuss am 04.12.2017 behandelt werden sollte. In der heutigen Sitzung seien bereits viele Fragen gestellt und beantwortet worden. Es gebe noch ausreichend Zeit, die weiteren Fragen an die Verwaltung direkt oder über die politischen Vertreter zu stellen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich in den Fraktions-sitzungen zu informieren.

Frau Kruse lässt über die Verweisung an die Fraktionen abstimmen. Die Vorlage solle dennoch direkt im Verwaltungsausschuss am 04.12.2017 behandelt werden.

Beschluss: Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

MITTEILUNGSVORLAGEN

- TOP 5** Information Spielgeräte und Schulhofgestaltung an Emdener Schulen;
- Antrag des Stadtelterrates für Schulen vom 06.11.2017
Vorlage: 17/0516

Herr Fischer-Joost teilt mit, das Gebäudemanagement habe zunächst die investiven Maßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen der letzten fünf Jahre aufgelistet, die für die Spielgeräte aufgewendet werden mussten. Die Spielgeräte seien öffentlich zugänglich, sodass sich nicht nur die Kinder der Schule nach dem Unterricht auf den Schulhöfen aufhalten. Es seien mittlerweile an den Schulen Wachdienste eingestellt worden, um am Wochenende und in der Woche ab 20:00 Uhr die Schulhöfe zu bestreifen. Jugendliche mit Alkohol würden des Schulhofes verwiesen. Dies nehme in letzter Zeit enorm zu. In den zurückliegenden fünf Jahren seien zwischen 43.000 € und 130.000 € pro Jahr aufgewendet worden, um die Spielplätze an den zehn Grundschulen und an den Kindergärten wieder instand zu setzen bzw. die Spielgeräte zu erneuern. Anhand eines Diagrammes verdeutlicht er die Höhe der in den letzten Jahren aufgewendeten Mittel. Dieses Diagramm wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Investitionen würden immer weiter steigen. Die Hausmeister der Schulen sowie die Leiterinnen und Erzieherinnen der Kindertagesstätten untersuchen die Spielgeräte täglich bzw. wöchentlich. Ebenso würden die Spielgeräte von externen Firmen untersucht. Bei Feststellung von Mängeln würden diese an das Gebäudemanagement mitgeteilt und in Auftrag gegeben. Aufgrund der Gesetzgebung werde ebenfalls eine Jahresprüfung durchgeführt. Die Stadt sei selbstverständlich in der Pflicht, diese Wartung zu bezahlen und bei Mängeln die Spielgeräte entweder still zu legen oder zu reparieren. Er weist darauf hin, dass der Haushalt erst am 21.06.2017 in Kraft getreten sei. Ab dem Zeitpunkt konnten die Reparaturen und Erneuerungen durchgeführt werden. Vorherige Investitionen seien nicht möglich gewesen. Dieses Jahr können keine neuen Spielgeräte aufgebaut werden. Für das nächste Jahr habe der Betriebsleiter, Herr Baumann, vorgeschlagen, eine bestimmte Summe in den Haushalt einzustellen, um neue Spielgeräte beschaffen zu können. Diese Summe werde zunächst über den Verwaltungsvorstand an die Politik gegeben. Die Fraktionen müssten diesen Mitteln anschließend zustimmen. Für Reparaturen an den Schulen seien in diesem Jahr 40.000 € sowie an den Kindergärten 45.000 € in Auftrag gegeben worden. Insgesamt seien somit ca. 85.000 € investiert worden, um defekte Spielgeräte wiederherzustellen. Es sei derzeit nicht möglich, an allen Schulen neue große Spielgeräte aufzustellen. Dies könne nur bei Neubauten oder Sanierungen erfolgen. Aus diesem Grund sollten zunächst kleinere Anschaffungen wie beispielsweise Bälle, Tore, Einräder oder Springseile getätigt werden. Diese Geräte seien individueller zu nutzen und bedürfen nicht des hohen Erhaltungsaufwands. An der Grundschule Constantia sei ein großes Klettergerät gesperrt worden. Er teilt mit, dass 2.000 € in Auftrag gegeben worden seien, um die Spielgeräte an der Grundschule Constantia wiederherzustellen.

Herr Buisker schildert, dass bereits seit zehn Jahren regelmäßig die Spielgeräte an Grundschulen thematisiert werden. Die Stadt äußere immer wieder, dass keine Mittel im Haushalt eingestellt seien. Es sollte grundsätzlich für diese Maßnahmen ein Haushaltsposten geschaffen werden, sodass diese Diskussion gar nicht geführt werden müsse. Mit den Mitteln in Höhe von 2.000 € könne nur das Nötigste umgesetzt werden. Weiterhin moniert er, dass die unterschiedlichen Spielgeräte an verschiedenen Stellen der Verwaltung bearbeitet werden. Entweder sei das Gebäudemanagement, der Bau- und Entsorgungsbetrieb oder der Fachdienst Schule und Sport zuständig. Grundsätzlich sollten seiner Ansicht nach die Spielplätze organisatorisch an einer Stelle in der Verwaltung zusammengefasst werden. Der zuständige Bereich hätte dann einen besseren Überblick über die Spielgeräte insgesamt. An der Grundschule Wolthusen sei ein Spielgerät zwei Jahre gesperrt worden. Die Reparatur oder Beschaffung von Ersatzmaßnahmen für die Spielgeräte an Grundschulen sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Es gebe viel wichtigere Aufgaben zu lösen, als eine solche Thematik zu diskutieren.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Herr Bornemann erörtert, die immensen Probleme seien der Stadt Emden natürlich bekannt. Herr Fischer-Joost habe die Vielzahl an Spielgeräten in der Stadt dargelegt. Die Spielgeräte würden teilweise nach kurzer Zeit zerstört. Es dürfen natürlich nur gut funktionierende und sichere Spielgeräte angeboten werden. Er weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Emden den Haushalt beschließe. Insofern könne nicht gefordert werden, dass die Mittel bereitgestellt werden, obwohl diese zuvor nicht in den Haushalt eingestellt wurden. Für jede Investition werde die Genehmigung vom Land benötigt. Diese Investitionen müssten über einen Kredit finanziert werden. Diesbezüglich seien natürlich Grenzen gesetzt. Er könne die Äußerung von Herrn Buisker nachvollziehen, dass ihn die ständige Diskussion verärgere. Letztlich sei der gesamte Rat inklusive der Verwaltung beteiligt. Es müssten bei den notwendigen Maßnahmen Prioritäten gesetzt werden. Die Liste der Maßnahmen könne unendlich weit fortgeführt werden. Aus diesem Grund könne er in der heutigen Sitzung keine Versprechungen geben. Er bittet Herrn Fischer-Joost um Mitteilung, wann das Spielgerät an der Grundschule Constantia wiederhergestellt werde. Die Stadt könne leider nicht alle Wünsche erfüllen. Er bittet diesbezüglich um Verständnis.

Herr Buisker entgegnet, es gehe nicht darum, dass jedes Spielgerät in Emden sofort erneuert werde. Natürlich sollten die neuen Erkenntnisse, Gegebenheiten und auch die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen berücksichtigt werden. Die Grundsatzdiskussion über beispielsweise Mittel in Höhe von 2.000 € für die Grundschule Constantia störe hingegen schon. Es würden ständige Kontrollen durchgeführt und somit viele Mittel für Wartung und Kontrolle aufgewendet. Die Spielgeräte würden meist nicht plötzlich kaputtgehen. Es sei ein laufender Prozess. Insbesondere an Grundschulen sollte diese Diskussion nicht geführt werden müssen. Spielgeräte seien an diesen Stellen äußerst wichtig. Er könne eine komplette Liste mit Deckungsvorschlägen für die 600.000 € aufzeigen. Seines Erachtens gebe es Möglichkeiten Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Herr Böckmann gibt an, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es ebenfalls klar, dass der Lebensraum Schule nicht derart verarmen dürfe und die Kinder eine Möglichkeit zum Bewegen benötigen. Insbesondere im Raum Schule sollten die Kinder sich bewegen können. Er möchte wissen, wie viele Maßnahmen sich mit den vorhandenen Mitteln realisieren lassen. Natürlich sei es auch eine politische Entscheidung. Der Wartungsstau sei äußerst bedauerlich. Für die Wartung der Geräte sollte genügend Personal zur Verfügung stehen. Die Spielgeräte bedürfen einer ständigen Pflege. Er fragt, ob die Kinder in absehbarer Zeit wieder die Spielgeräte nutzen können oder ob der Zustand bedauerlicherweise bis zum neuen Schuljahr hinzunehmen sei.

Herr Verlee spricht sich dafür aus, vermehrt eine vorbeugende Instandhaltung durchzuführen. An der Schule in Herrentor sei aufgrund eines abgängigen Seils die komplette Anlage gesperrt worden. Das Seil sei nicht vorrätig gewesen. Dementsprechend sollte es eine Liste über die vermutlich zukünftig abgängigen Teile geben, um diese entsprechend frühzeitig zu bestellen. Die Sperrung eines Spielgerätes über Wochen könnte durch diese vorbeugende Instandhaltung vermieden werden.

Herr Fischer-Joost legt dar, die Verwaltung erhalte aus der Jahresinspektion einen Mängelbericht. Die Untersuchung werde von geschulten Fachleuten durchgeführt. Die Spielgeräte würden in Kategorien unterteilt. Spielgeräte mit roter Kennzeichnung seien sofort zu sperren, sodass kein Kind das Gerät nutzen kann. Ebenso gebe es bei der Wartung die Kategorie gelb. Diese Mängel würden natürlich sofort abgearbeitet. Bei der Jahresinspektion seien gravierende Mängel aufgetreten, die bei der Quartalsüberprüfung noch nicht festgestellt worden seien. Es sei mittlerweile eine Fachfirma mit der Behebung in Höhe von 2.000 € beauftragt worden. Teilweise müssten neue Teile bestellt werden, um ein sicheres Spielgerät bereithalten zu können. Dies sei eine Abarbeitung ganz normaler Art. Nach Meldung eines Mangels werde dieser natürlich schnellstmöglich abgestellt. Ein abgängiges Seil werde sicherlich frühzeitig gemeldet und in Auftrag gegeben. Es müssten weitere schwerwiegende Mängel für die Sperrung eines

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Spielgerätes vorliegen. Die Spielgeräte unterliegen einer Quartalsprüfung. Die Jahresprüfung werde wiederum von einer anderen Firma durchgeführt. Es bestehe somit eine gewisse Prüfinstanz. Die Stadt müsse der DIN Norm und der Gesetzgebung entsprechen, um den Eltern und den Kindern als Nutzer ein möglichst sicheres Spielgerät zur Verfügung zu stellen.

Herr Böckmann beklagt, dass eine Firma jährlich die Firma überprüfe, die die Quartalsprüfung vornehme. Der Wartungsstau sei enorm groß. Dies sei nicht nachzuvollziehen. Die Elternschaft und die Schülerschaft könne er an dieser Stelle verstehen. Auf Dauer müsse eine andere Lösung erarbeitet werden. Die Spielgeräte sollten aufmerksamer beobachtet werden.

Herr Bornemann stellt klar, dass die Untersuchungen in keinem Fall unsinnig seien. Die Stadt habe die Verpflichtung die Geräte zu kontrollieren. Die Eltern möchten in jedem Fall sichere Spielgeräte für ihre Kinder. Selbstverständlich werde versucht, die Spielgeräte durch zügige Bestellung möglichst schnell wieder instand zu setzen. Der Haushalt sei aufgrund der Wahlen im letzten Jahr erst im Juni genehmigt gewesen. Zuvor haben für größere Investitionen keine Mittel zur Verfügung gestanden. In diesem Jahr sollen die Haushaltsberatungen zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden. Die Kontrollen seien dennoch erforderlich. Die Kosten könnten nicht gegen die Instandhaltung gerechnet werden. Insgesamt sei beim Gebäudemanagement aufgrund der Sparmaßnahmen 1 Mio. € eingespart worden. Diese Mittel hätten natürlich für Spielgeräte oder für die Fassaden zur Verfügung gestanden. Die Verwaltung werde alles daransetzen, dass die Spielgeräte für die Kinder sicher seien. Es könnten jedoch nicht mehr so häufig komplett neue Spielgeräte angeschafft werden. Aus diesem Grund sei insbesondere die Unterhaltung äußerst wichtig. Die Spielgeräte sollen möglichst schnell an allen Schulen instandgesetzt werden. Über die Maßnahmen müsse in den Haushaltsberatungen diskutiert werden. Aus diesem Grund könne bisher nicht mitgeteilt werden, welche Anliegen erfüllt werden. Die Notmaßnahmen würden selbstverständlich durchgeführt.

Herr Verlee bemerkt, den Fraktionen sei bewusst, dass nicht viele neue große Spielgeräte aufgebaut werden können. Es gehe insbesondere darum, dass frühzeitig festgestellt werde, wo in absehbarer Zeit Schäden entstehen. Er bittet um Beantwortung, welche Prüfungen durchgeführt worden und welche Meldungen jeweils erfolgt seien. Die Hausmeister würden sicherlich abgängige Spielgeräte melden. Dementsprechend werde das Gebäudemanagement nach einer solchen Meldung sicherlich reagieren.

Herr Fischer-Joost weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Meldung eines Mangels dieser selbstverständlich repariert werde. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung konnten die Maßnahmen nicht sofort umgesetzt werden. Die Mängel der quartalsmäßigen Prüfung würden grundsätzlich sofort abgearbeitet. Natürlich werde nicht bis zur nächsten Prüfung gewartet. Es werde ein Angebot eingeholt und anschließend beauftragt. Dies sei nach der Vergabeordnung genauestens geregelt. Es müsse natürlich festgestellt werden, ob der Mangel die Sicherheit beeinträchtige. Mit den vorhandenen Mitteln könne nicht jeder gemeldete Mangel in einem Jahr repariert werden.

Herr Verlee meint, der Verschleiß müsse frühzeitig festgestellt und dementsprechend agiert werden, bevor das Spielgerät komplett gesperrt werden müsse. Er bittet dennoch um Beantwortung seiner Frage über das Protokoll.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des Gebäudemanagements werden, um die Sicherheit auf den Spielplätzen des Gebäudemanagements zu gewährleisten, Inspektionen in folgender Weise durchgeführt:

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Die DIN EN 1176-7 "Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb" beschreibt notwendige Inspektionen und Wartungen von Spielplatzgeräten. Die DIN EN 1176-7 schreibt folgende Inspektionen und Wartungen vor:

1. Visuelle Routine-Inspektionen
2. Operative Inspektionen
3. Hauptinspektionen

1. Visuelle Routine-Inspektionen → erfolgt grundsätzlich täglich.
2. Operative Inspektionen (externes Büro) → ca. alle 3 Monate, Mängel/Schäden werden grundsätzlich immer/sofort erledigt.
3. Hauptinspektionen 2017 mit den erfolgten Aufträgen: siehe Anlage.

Für **neue** Spielgeräte gibt der Investitionsrahmen des GME für das HH.-Jahr 2017 keinen Ansatz her. Daher werden Mittel für Neubeschaffungen im Wirtschaftsplan 2018 aufgenommen und mit Genehmigung des Haushalts 2018 ausgeschrieben.

Eine kontinuierliche Abarbeitung der Mängel an den Spielgeräten konnte aufgrund der nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt werden. Es entsteht ein sich kontinuierlich aufbauender Sanierungsstau.

Herr Buisker führt aus, die jährliche Prüfung dürfe in der Regel nicht dazu führen, dass ein bis dahin intaktes Spielgerät gesperrt werden müsse. Dies sei jedoch kein Einzelfall. In den Ausschüssen werde regelmäßig über gesperrte Spielgeräte diskutiert. Er fragt, wie der Bestand derzeit überhaupt bei den Schulen sei und ob in den nächsten Jahren weitere Spielgeräte gesperrt werden müssen. Mit der Frage bezüglich der unterschiedlichen Zuständigkeit sollte sich die Verwaltung dringend beschäftigen. Die Spielplätze sollten zentral von einer Stelle bearbeitet werden. Bisher sei die Zuständigkeit äußerst undurchsichtig.

Herr Buß nimmt den Vorschlag selbstverständlich auf. Zurzeit werde ohnehin im Rahmen der Fachbereichsstruktur eine Aufgabenverlagerung diskutiert. Der Fachbereich werde sich mit dem Gebäudemanagement in Verbindung setzen und die möglichen Synergieeffekte besprechen.

Frau Meinen stellt klar, dass die Sicherheit der Kinder im Vordergrund stehen müsse. Diesbezüglich spricht sie dem Gebäudemanagement ein Lob aus. Das Gebäudemanagement agiere entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Situation auf den Schulhöfen werde die SPD-Fraktion ausführlich besprechen. Ebenso werde die Thematik in den Haushaltsberatungen diskutiert. Für die Kinder an den Ganztagschuleinrichtungen müssten genügend Bewegungsangebote vorgehalten werden. Im Jugendhilfeausschuss habe es vor wenigen Jahren eine Liste von allen Spielplätzen gegeben. Mittlerweile seien viele Spielplätze in der Stadt Emden neu eingerichtet worden. Eine Bündelung der Zuständigkeit sei ihres Erachtens sinnvoll. Die Zuständigkeit und Behandlung erfolge dann nichtmehr bei vier verschiedenen Ausschüssen.

Herr Engelberts berichtet, die Thematik sei in der letzten Stadtelternratssitzung explizit seitens der Grundschule Cirksena thematisiert worden. Das Klettergerüst sei seit mindestens zwei Jahren abgebaut. Es würden nur noch zwei Schaukeln, zwei Kletterstangen sowie ein Balancierbalken zur Verfügung stehen. Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 2.000 € seien für die Instandsetzung äußerst gering. Seines Erachtens sollte an allen Emdener Grundschulen ein Minimumstandard eingeführt werden. Jede Schule sollte mindestens ein Klettergerüst, eine Schaukel und einen Sandkasten haben. Einige Schulen hätten eine hervorragende Ausstattung

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

und andere wiederum gar keine Spielgeräte. Für alle Maßnahmen seien Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Für Reparatur- und Wartungsmaßnahmen seien bereits 85.000 € aufgewendet worden. Es würden somit noch Mittel in Höhe von ca. 65.000 € zur Verfügung stehen. Die Kinder wären sicherlich froh, wenn ein Spielgerät im Wert von 7.000 € bis 8.000 € aufgebaut würde. Dieses Gerät könne über die Jahre erweitert werden. Er bittet ebenso um eine Bestandsaufnahme, wie die Schulhöfe derzeit ausgestattet und in welchem Zustand seien. Des Weiteren habe er angefragt, ob es Planungen für Ersatz von abgebauten bzw. gesperrten Spielgeräten gebe und inwieweit Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördervereine oder andere Fördermittel möglich seien. Die Fördervereine würden häufig Kleingeräte beschaffen. Dies werde oft nicht durch das Gebäudemanagement oder das Schulamt finanziert. Er halte es für äußerst wichtig, zumindest an den Grundschulen für abgängige Spielgeräte Ersatz zu beschaffen. Den Kindern müsse die Möglichkeit geschaffen werden, sich bewegen zu können.

Herr Bornemann könne die Anfrage nicht im Detail beantworten. Eine schriftliche Beantwortung seitens des Gebäudemanagements werde direkt an den Stadtelternrat für Schulen erfolgen. Selbstverständlich gebe es Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördervereine. Diese Spenden würden im Verwaltungsausschuss beschlossen. Es seien bereits viele Maßnahmen durch die Fördervereine umgesetzt worden. Insofern bestehe diese Möglichkeit außerhalb der Finanzierung der Stadt Emden. Diese Möglichkeit solle jedoch nur als Ergänzung dienen. Die Stadt habe natürlich ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Verwaltung wolle soweit wie möglich Abhilfe schaffen. Dennoch können zum jetzigen Zeitpunkt keine Versprechungen geäußert werden. Der Haushalt werde in den nächsten Monaten beraten. Die Spielgeräte würden dabei ebenso thematisiert. Die Zusammenlegung von Bereichen könne selbstverständlich in der Abarbeitung effektiv sein. Die finanziellen Mittel würden sich jedoch nicht ändern. Die Anregung werde genauestens überprüft. Eine effektive Änderung würde er durchaus befürworten.

Frau Stüber erläutere bezüglich der Sicherheit der Spielgeräte, dass die Lehrkräfte, die Eltern und die Kinder dies umgekehrt einschätzen. Es sei ihres Erachtens wesentlich gefährlicher, wenn kein Spielgerät auf dem Schulhof stehe. Die Kinder würden dann häufiger wild durch die Gegend laufen, sodass die Verletzungsgefahr damit höher sei. Ein konzentriertes Spielgerät auf dem Schulhof verhindere ihres Erachtens die Unfallgefahr. Die Fördervereine hätten vor einigen Jahren gut funktioniert. Die Eltern treten immer häufiger nicht mehr in die Fördervereine ein. Die Gründe seien äußerst unterschiedlich. Kleinigkeiten wie Schaukeln oder Seile könnten natürlich über Fördervereine finanziert werden. Ein großes Klettergerüst jedoch nicht.

Herr Fischer-Joost teilt mit, er könne zum jetzigen Zeitpunkt kein genaues Datum nennen, wann die Reparatur an der Grundschule Cirksena durchgeführt werde. Die Reparatur sei bei den Firmen beauftragt worden. Er sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des Gebäudemanagements werden die Spielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule Cirksena umgehend von den Fachfirmen repariert.

Herr Bornemann sagt ebenfalls eine Mitteilung an die Schule zu.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

TOP 7 Anfragen

1. Fassadenerneuerung BBS I Emden

Herr Doden bittet um Auskunft, ob der BBS I Emden tatsächlich die Fertigstellung der energetischen Maßnahme für das Jahr 2018 zugesagt worden sei.

Herr Bornemann erörtert, solche direkten Zusagen könne es nicht geben. Selbstverständlich bestehe die generelle Absicht, die Maßnahme an der Schule abzuschließen. Eine konkrete Zusage erfolge erst dann, wenn die Mittel festgelegt seien. Laut Vorausplanung solle die Maßnahme in 2018 umgesetzt werden. Darüber entscheide letztlich der Betriebsausschuss Gebäudemanagement.

2. Fluchtweg Grundschule Fruchteburg

Herr Engelberts gibt an, die Grundschule Fruchteburg habe vor einiger Zeit einen zweiten Fluchtweg beantragt. Er möchte wissen, ob und wann die Außentreppe installiert werde.

Herr Fischer-Joost teilt mit, die Mittel seien im Wirtschaftsplan sowie im Maßnahmenkatalog eingestellt. Die Planung erfolge derzeit, sodass die Maßnahme im Winter umgesetzt werden solle. Er sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des Gebäudemanagements wird der Bauantrag für die Außentreppe jetzt vorbereitet und im ersten Halbjahr 2018 baulich umgesetzt.

3. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Herr Böckmann erläutert, dass die ersten elf vom Land Niedersachsen geförderten Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule ihre Arbeit begonnen hätten. Seines Erachtens sei die Stadt Emden bezüglich dieser Beantragung ein wenig säumig. Bis 2019 sollen alle Landkreise und Städte ein solches Beratungszentrum erhalten. Aus diesem Grund fragt er, ob auch für die Stadt Emden ein Start in 2018 geplant sei. Es würden Stellen finanziert und die Ausstattung bereitgestellt.

Herr Buß bemerkt, die Thematik werde seit zwei Jahren mit dem Rektor der Förderschule Herrn Beckmann diskutiert. Das Projekt sei daher nicht unbekannt. Die Stadt sei in keiner Weise säumig. Eine kreisfreie Stadt mit einer Förderschule habe eine andere Problemstellung. Die Förderschule in Emden werde nicht geschlossen. Insofern seien die Leistungen, die von dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) erbracht werden, abgesichert. Diese Leistungen würden aktuell von Herrn Beckmann erbracht. Im Jahre 2019 würde die Stadt Emden ebenfalls entsprechend mit diesem RZI ausgestattet. Derzeit biete dies jedoch keine Vorteile.

Herr Böckmann stellt fest, im Jahre 2019 würden ohnehin alle Gebietskörperschaften mit den Beratungs- und Unterstützungszentren versorgt. Seiner Ansicht nach könnte dies als ergänzende Unterstützung sinnvoll sein. Fördermittel sollten durchaus auch im Zuge von Verstetigung in Anspruch genommen werden. Der Verzicht sei seines Erachtens ungewöhnlich. An allen Schulen würden inklusive Bereiche bestehen, wo die Leistung durchaus in Anspruch genommen werden könnte. Inklusion werde an allen Schulen betrieben.

Herr Buß entgegnet, die Stadt verzichte nicht auf eine zusätzliche Leistung. Die Beratungs- und Unterstützungsleistung werde von der Förderschule erbracht. Herr Beckmann nehme diese

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Schulausschusses

Leistung entsprechend vor. Gemeinsam mit den Schulen werde eine Vielzahl von Inklusionsprojekten durchgeführt.

Herr Beckmann ergänzt, das RZI sei keine Zusatzleistung sondern eine Ersatzleistung für die Förderschulen. Solange die Förderschule bestehe, gebe es keinen Mehrwert. Die Person, die das RZI begleiten würde, müsse sich jedes Mal mit ihm ins Benehmen setzen. Die derzeit Angebotene Leistung an der Förderschule sei deutlich mehr als die Leistungen eines RZI.

Herr Bornemann bestätigt die Aussagen von Herrn Buß und Herrn Beckmann. Die Stadt Emden biete derzeit an vielen Stellen Förderprogramme an. Es müsse nicht jedes Projekt durchgeführt werden, wenn es die Vorstellungen nicht erfülle. Zurzeit werde grundsätzlich in dem Bereich hervorragende Arbeit geleistet.

4. Frühstücksangebot an den Schulen

Herr Buisker legt dar, dass in der heutigen Sitzung ausführlich die Mittagsversorgung an Ganztagschulen diskutiert worden sei. Die Kinder seien in der Regel bis zur 6. Stunde in der Schule. Im Steuerkreis sowie im Schulausschuss sei diverse Male thematisiert worden, dass eine sehr hohe Anzahl an Kindern kein Frühstück erhalte. Er sei äußerst verärgert darüber, dass in der Zwischenzeit zu dieser Thematik nichts geschehen sei. Er fragt, ob diesbezüglich eine Aufstellung der einzelnen Schulen sinnvoll wäre. Seines Erachtens würden mehr als 10 % der Kinder kein Frühstück erhalten. Es müsse diesbezüglich dringend eine Lösung erarbeitet werden. Diese Anfrage dürfe nicht immer nur zur Kenntnis genommen werden.

Herr Buß könne diesbezüglich keine neue Auskunft geben. An den weiterführenden Schulen sollen die Kioskangebote beibehalten werden. Insofern könne dort entsprechend für ein Frühstück gesorgt werden. An den Grundschulen sei dies tatsächlich ein Problem. Die Verbesserung der Situation sei bereits durch Elternarbeit versucht worden. Diesbezüglich könne selbstverständlich nochmal ein Anlauf gestartet werden. Die Maßnahme müsse jedoch leistbar und gesteuert sein. Gegebenenfalls müsste Personal in den Schulen eingesetzt werden. Eine erschöpfende Antwort könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben.

Herr Buisker ist der Ansicht, es sei nicht Sinn und Zweck einer Anfrage, diese nie zu beantworten. Die Situation müsse zumindest in absehbarer Zeit verbessert werden. Eventuell müsse zunächst eine Umfrage erfolgen. Ebenso weist er auf das niedersächsische Schulobstprogramm hin. Dies habe viele Schwächen und werde daher in Emden überhaupt nicht genutzt. Aus diesem Grund sollten andere Möglichkeiten geschaffen werden. Er könne es nicht nachvollziehen, dass Eltern ihre Kinder ohne Frühstück zur Schule schicken. Dies müsse durch Maßnahmen abgemildert werden.

Herr Böckmann meint, grundsätzlich könnten nicht die Elternhäuser ersetzt werden. Von schulischer Seite müssten eventuell andere Maßnahmen ergriffen werden. Möglicherweise könnten Kurse angeboten oder Anreize geschaffen werden. Ein kostenfreies Frühstück wäre selbstverständlich ideal.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.